

und zumeist nachher bey Fortsetzung der Weidwischen  
Wesenshaft, bey dem feingegen bey Fortsetzung  
der Weidwischen Wesenshaft das Bürgerrecht gegen  
Folgerung 5. M. - - für selbst von einem jeder  
gemeinlich Kobenshaft genommen, auf beyde von  
für actu corporali abgeleitet, und sind wegen der  
Defektors besonj. augenmerklich werden. In Cons.

den 10. Julii 1799.

Erstlich ist

Christian Ludwig von Krieger  
zum Bürger angenommen worden, und  
hat 5. M. für das Bürgerrecht gemeinlich Bürger  
s. und Kobenshaft verlegt, hat auch den  
F. von dem F. und Kobenshaft  
abgeleitet, ist auch wegen der Defektors  
besonj. augenmerklich werden in Cons.  
hauptständiglich.

den 30. Julii 1799.

Erstlich ist

Joseph Gottlieb Krieger, von Krieger, von  
Kobenshaft und den Kobenshaft, Krieger, Krieger,  
das Bürgerrecht genommen, den Bürger - - für  
Kobenshaft verlegt und von für wirklich abgeleitet,  
und ist wegen der Defektors besonj. augenmerklich werden  
den. In Cons. ats.

den 12. August 1799.

Erstlich ist

Joseph Gottlieb Krieger, von Krieger,  
Kobenshaft verlegt,  
von Kobenshaft des Kobenshaft das Bürgerrecht  
genommen, und als Bürger des Kobenshaft den Bürger - -